

Wirtschaftsgüter sind die *Objekte des Marktgeschehens*. *Subjekte* und *Akteure der Märkte* sind die *Anbieter* und *Nachfrager* der Wirtschaftsgüter, deren *Agenten*, *Vertreter* oder *Handlungsbevollmächtigte* sowie die *Betreiber* und *Aufseher* der Marktplätze.

Wirtschaftsgüter sind materielle und immaterielle Objekte, die zum Kauf und Verkauf gegen Geld geeignet sind. Dazu muss ein Gut folgende Bedingungen erfüllen:

1. Die *Menge* ist abzählbar oder objektiv messbar.
2. Der *Inhalt* und die *Qualität* lassen sich spezifizieren.
3. Für mindestens zwei Akteure hat das Gut einen *monetären Wert*.
4. Das *Eigentum* ist gesichert und übertragbar.

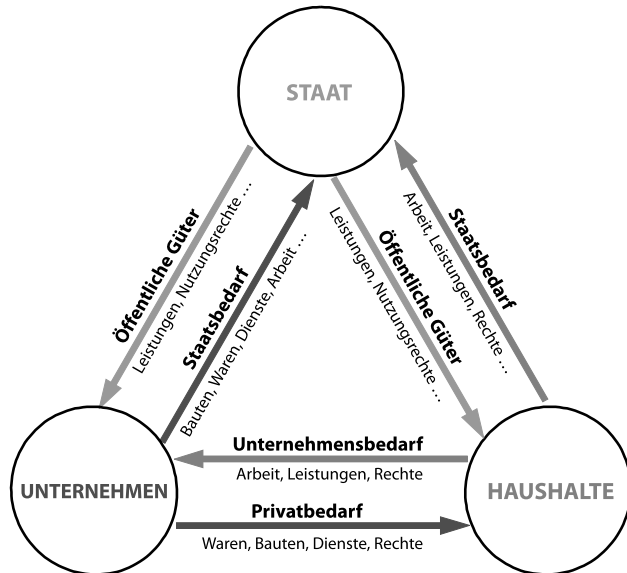
Persönliche Güter, wie die Befriedigung von Hunger und Durst, Liebe, Glück und Lebensfreude, ebenso wie Schutz, Gesundheit, Wohlbefinden und Bildung, sind unermesslich [Albert 1998 S. 284]. Sie sind nicht übertragbar und lassen sich nicht kaufen.

Auch *öffentliche Güter*, wie Recht, Sicherheit, Forschung, Kultur und Umwelt, sind nicht messbar. Ihr Wert kann nicht in Geld beziffert werden, auch wenn ihre Erzeugung mit *Kosten* verbunden ist. Private und öffentliche Güter, deren Wert nicht in Geldeinheiten messbar ist, sind daher keine handelbaren Wirtschaftsgüter.

Handel und Märkte dienen der Erfüllung des privaten und öffentlichen Bedarfs der Menschen. Zu diesem Zweck werden von Unternehmen, Privathaushalten und Staat Konsumgüter, Produktionsgüter und Arbeitsleistungen gekauft, erzeugt und verkauft:

- *Konsumgüter* sind Wirtschaftsgüter, die von Haushalten und Staat für den privaten bzw. den öffentlichen Verbrauch und Gebrauch benötigt werden.
- *Produktionsgüter* sind Wirtschaftsgüter, die von den Produzenten zur Erzeugung anderer Wirtschaftsgüter verwendet oder genutzt werden.
- *Arbeitsleistungen* werden von den Produzenten benötigt, um Wirtschaftsgüter zu erzeugen, und von den Erwerbstätigen erbracht, um damit Einkommen zu erzielen.

Abb. 2.1 Güterströme zwischen Privathaushalten, Unternehmen und Staat



Aus den Einkäufen und Verkäufen resultieren die in Abb. 2.1 gezeigten Güterströme zwischen den Wirtschaftseinheiten. Welcher Anteil dieser Wirtschaftsgüter über den Markt läuft und welcher Anteil vom Staat zugeteilt wird, bestimmt die *Wirtschaftsordnung*. Das Funktionieren, die Effizienz und die Ergebnisse des Marktes hängen von der *Marktordnung* ab.

Die einzelnen Wirtschaftsgüter werden auf unterschiedlichen Märkten gehandelt (s. Auflistung (4.3) in Abschn. 4.3). Zur Gestaltung der Wirtschaftsordnung und zur Entwicklung geeigneter Marktordnungen muss bekannt sein, welche Märkte und Marktordnungen zur Erfüllung des privaten und öffentlichen Bedarfs am besten geeignet sind. Dazu ist es notwendig, die Wirtschaftsgüter nach ihren Eigenschaften und Verwendungszwecken in *Güterklassen* einzuteilen:

- materielle und immaterielle Güter
- homogene und heterogene Güter
- Verbrauchsgüter und Gebrauchsgüter
- Existenzgüter, Lebensgüter und Luxusgüter
- Güter für den privaten, wirtschaftlichen und öffentlichen Bedarf
- Eigenbedarfsgüter, Produktionserzeugnisse und Handelsware
- Vorratsgüter und Auftragsgüter
- Einzelstück-, Mehrstück- und Massengüter
- Einzelgüter und Kombinationsgüter
- Standardgüter, Spezialprodukte und Individualprodukte

Tab. 2.1 Klassen, Merkmale und Marktkonstellationen der Wirtschaftsgüter

Güterart	Messung		Grenzpreis		Marktkonstellation	
	Menge	Qualität	Nachfrager	Anbieter	Nachfrager	Anbieter
Materielle Güter						
Verbrauchsgüter	eine Mengeneinheit ME	weitgehend standardisiert	H / S: Nutzwert U: Ertragswert	Pr: Herstellkosten Hd: Einkaufspreis	sehr viele	viele
Gebrauchsgüter	ein Stück ST	teilweise standardisiert	H / S: Nutzwert U: Ertragswert	Pr: Herstellkosten Hd: Einkaufspreis	viele	wenige
Immaterielle Güter						
Dienste	eine/mehrere LE oder ZE	wenig standardisiert	H / S: Nutzwert U: Ertragswert	Pr/S: Leistkost.	sehr viele	viele
Arbeit	vertragliche Arbeitszeit	spezielle Standards	H / S: Nutzwert U: Ertragswert	Pr: Herstellkosten Hd: Einkaufspreis	viele	sehr viele
Rechte	unterschiedliche ST/LE/ZE/GE	individuelle Standards	H / S: Nutzwert U: Ertragswert	P/S: Herstellkosten Hd: Einkaufspreis	wenige	wenige
Kombinationsgüter						
Verbundgüter	eine/mehrere ST/ME/LE/ZE	teilweise standardisiert	H / S: Nutzwert U: Ertragswert	Pr: Herstellkosten Hd: Einkaufspreis	viele	wenige
Spezialprodukte	spezielle ST oder LE	spezielle Standards	H / S: Nutzwert U: Ertragswert	Pr/S: Herstellkosten	wenige	wenige
Individualprodukte	individuelle ST oder LE	individuelle Standards	H / S: Nutzwert U: Ertragswert	Pr/S: Herstellkosten	einer	einzelne

ME: physikalisch-technische Maßeinheiten
Pr: Produzent Hd: Händler

ST: Stück
H: Privathaushalte

LE: Leistungseinheiten
U: Unternehmen

GE: Geldeinheiten
S: Staat

Substitutionsgüter, Komplementärgüter und Ausweichgüter
Mischkostengüter, Grenzkostengüter und Fixkostengüter
Güter mit einmaligem, wiederkehrendem und regelmäßigem Bedarf (2.1)

In Tab. 2.1 sind die *marktrelevanten Eigenschaften* der Wirtschaftsgüter zusammengestellt. Dazu gehören die *Menge* und *Qualität* sowie die *Werte* und *Kosten*, aus denen sich die Grenzpreise der Nachfrager und Anbieter ergeben. Die Mengenummessung, die Qualität und die Preisgestaltung haben erheblichen Einfluss auf das Marktgeschehen. Ohne eindeutige Spezifikation von Inhalt, Menge und Qualität eines Wirtschaftsgutes und ohne geeignete Bemessungsgrundlagen für den Preis ist kein verlässlicher Handel möglich.

2.1 Materielle Wirtschaftsgüter

Materielle Wirtschaftsgüter oder *Sachgüter* sind physische Objekte mit räumlichen Abmessungen und Gewicht, aber auch Strom und Energie. Abhängig von der Nutzung wird unterschieden zwischen *Verbrauchsgütern*, die laufend verzehrt werden oder in die Erzeu-

gung anderer Wirtschaftsgüter einfließen, und *Gebrauchsgütern*, die längere Zeit genutzt werden, bis sie abgenutzt und ausgebraucht sind.

Materielle Verbrauchsgüter der Privathaushalte sind die *Konsumgüter* des täglichen Bedarfs wie:

Nahrungs- und Genussmittel	
Getränke und Spirituosen	
Reinigungs- und Pflegemittel	
Medikamente	(2.2)
Trinkwasser	
Brennstoffe und Kraftstoffe	
Beleuchtung und Strom	

Konsumgüter werden in einem weltumspannenden *Versorgungs- und Wertschöpfungsnetz* erzeugt, das sich mit zunehmender Entfernung vom Verbrauchsort immer weiter verzweigt (s. Abb. 2.2). Vor den *Endverbrauchermärkten*, auf denen die Privathaushalte einkaufen, befinden sich zwischen den einzelnen Stationen dieses Netzwerks *Vorstufenmärkte*, auf denen *Einsatzgüter* zur Erzeugung der Vor- und Endprodukte gehandelt werden.

Materielle Verbrauchsgüter der Unternehmen sind die *Einsatzgüter*, wie

Rohstoffe und Naturprodukte	
Chemikalien und Düngemittel	
Kraftstoffe und Betriebsstoffe	
Rohmaterial und Einsatzstoffe	(2.3)
Energie, Licht und Strom	
Teile und Module	
Vorprodukte	

Materielle Wirtschaftsgüter können als *Auftragsgüter* direkt für einen speziellen Bedarf erzeugt oder eingekauft werden. Verbrauchsgüter, die sich lagern lassen, können auch als *Vorratsgüter* in größeren Mengen beschafft und aus einem *Vorratsbestand* entnommen werden. Dadurch wird der Verbrauchsprozess vom Beschaffungsprozess entkoppelt. Die *Nachfragemengen* und *Beschaffungszeitpunkte* sind in Grenzen freie *Handlungsparameter* des Nachfragers. Bei Annäherung des Bestands an den spätesten Bestellpunkt nimmt der *Beschaffungsdruck* für den Verbraucher immer mehr zu.

Außer den Verbrauchsgütern werden für den Privatbedarf und zur Gütererzeugung *Gebrauchsgüter* benötigt. Gebrauchsgüter sind entweder *private Anlagegüter*, die für persönliche Zwecke genutzt werden, oder *wirtschaftliche Anlagegüter*, die zur Erzeugung

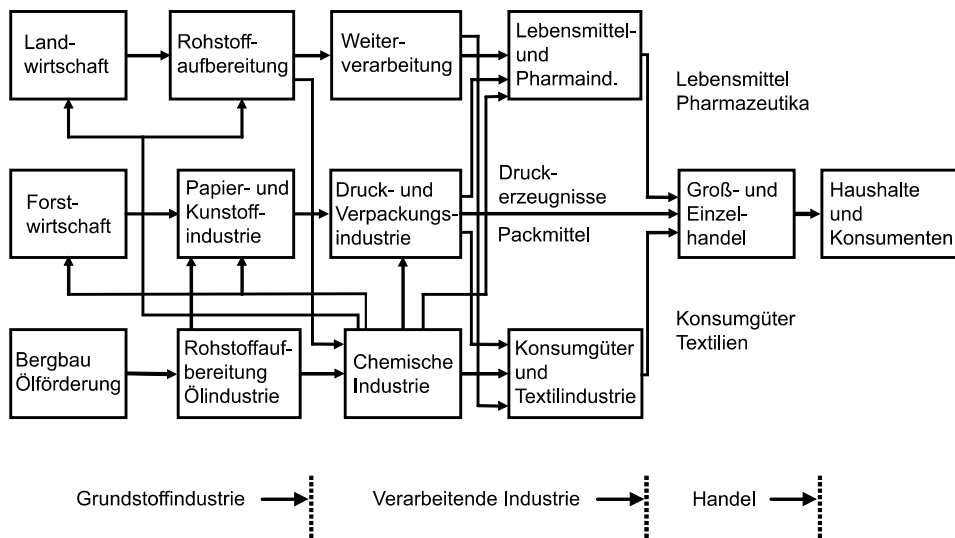


Abb. 2.2 Versorgungs- und Wertschöpfungsnetz der Konsumgüter

anderer Wirtschaftsgüter eingesetzt werden. *Materielle Gebrauchsgüter des privaten Bedarfs* sind:

- Häuser und Wohnungen
 - Möbel und Hauseinrichtung
 - Kraftfahrzeuge
 - Haushaltsgeräte
 - Boote und Sportgeräte
 - Unterhaltungselektronik und Computer
 - Bekleidung und Textilien
- (2.4)

Materielle Gebrauchsgüter für den wirtschaftlichen Bedarf sind *Investitionsgüter*, wie

- Grund und Boden
 - Maschinen und Anlagen
 - Hallen und Gebäude
 - Transportmittel und Transportwege
 - Computer und IT-Anlagen
 - Büro- und Werkstatteinrichtungen
- (2.5)

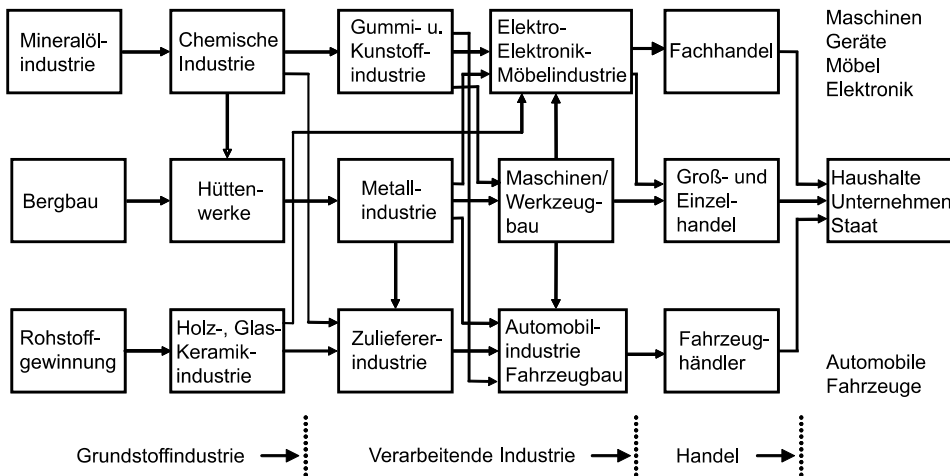


Abb. 2.3 Versorgungs- und Wertschöpfungsnetz der Gebrauchsgüter

Abgesehen von Grund und Boden nutzt sich ein materielles Gebrauchsgut während des Einsatzes bis auf den Materialgehalt ab. Es enthält zu Anfang einen bestimmten *Nutzenvorrat*, der während einer *technischen Nutzungsdauer* aufgebraucht wird, die von der *Nutzungsintensität* abhängt. Dem *Nutzenverzehr* trägt die betriebswirtschaftliche *Ab-schreibung* (AfA) des *Anfangswertes* bis zu einem *Restwert* Rechnung. Mit dem Ver-brauch des Nutzenvorrats nimmt gegen Ende der Nutzungsdauer der *Beschaffungsdruck* für den Anlagebesitzer immer stärker zu, wenn zur Fortsetzung der Nutzung eine *Ersatz-beschaffung* notwendig ist.

Ähnlich wie die Verbrauchsgüter entstehen auch die Gebrauchsgüter in einem ver-zweigten globalen *Versorgungs- und Wertschöpfungsnetz*, an dessen Ende der Handel mit den Fertigerzeugnissen steht (s. Abb. 2.3). In den Vorstufen findet zwischen den Erzeugern ein Handel mit den Gütern statt, die für die Produktion benötigt werden. Dazu gehören außer den materiellen Gütern auch *immaterielle Wirtschaftsgüter*.

2.2 Immaterielle Wirtschaftsgüter

Immaterielle Wirtschaftsgüter sind unkörperlich und nicht anfassbar. Ihre Erzeugung trägt in den hochentwickelten Ländern weitaus mehr zum *Bruttosozialprodukt* (BSP) bei als die Produktion materieller Güter. Trotzdem prägen Produktion, Verteilung und Konsum der materiellen Güter immer noch vorrangig das Bewusstsein der Gesellschaft und die Vor-stellungen vieler Ökonomen, auch wenn häufig von der modernen *Leistungsgesellschaft* die Rede ist.

Der Anteil immaterieller Güter am BSP steigt, da der Dienstleistungsbedarf der Gesellschaft weiter zunimmt, während die Versorgung mit materiellen Gütern in immer mehr Bereichen die *Sättigungsgrenze* erreicht. Auch wenn nicht mehr geleistet wird, erhöht sich der Dienstleistungsanteil zu Lasten des Sachgüteranteils am BSP durch die Abtrennung der Dienstleistungen von der Produktion und deren *Fremdvergabe* (*Outsourcing*). Zusätzliche Leistungsumsätze entstehen dadurch, dass zunehmend Güter und Leistungen von Privathaushalten, die zuvor für den *Eigenbedarf* erzeugt und bisher nicht im BSP erfasst wurden, über den Markt beschafft werden.

Immaterielle Verbrauchsgüter sind die *Dienstleistungen*:

Logistikleistungen, wie Transport, Umschlag und Lagern
Informations- und Kommunikationsleistungen
Bank-, Finanz- und Versicherungsleistungen
Unterhaltungsleistungen von Film, Theater und Veranstaltern
Gewerbeleistungen von Handwerk, Gastronomie, Hotels u. a. (2.6)
Beratungsleistungen von Ärzten, Anwälten, Architekten, Ingenieuren u. a.
Bildungs- und Erziehungsleistungen von Schulen und Universitäten
Betreuungsleistungen von Kindergärten, Heimen, Pflegediensten u. a.
Vermittlungsleistungen von Maklern, Vertretern, Auktionen und Börsen

Eine Dienstleistung erzeugt unmittelbar einen Nutzen, der entweder sofort konsumiert wird oder in andere Wirtschaftsgüter einfließt.

Immaterielle Gebrauchsgüter sind *Informationen*, *Rechte* und andere *Nominalgüter*. Zu den *Informationsgütern* gehören:

Nachrichten
Fachwissen
Buchinhalte und Texte
Musik und Ton
Bilder und Filme (2.7)
Adressen und Kundendaten
Marktinformationen
Straßen-, Land-, See- und Wetterkarten
Programme und Software

Die Informationsgüter unterscheiden sich von anderen Wirtschaftsgütern durch folgende Eigenschaften [Shapiro u. Varian 1999]:

- Die Erzeugung der ersten Informationseinheit ist in vielen Fällen mit hohem oder sehr hohem Aufwand verbunden.
- Ein Informationsgut lässt sich unbegrenzt vervielfältigen.

- Das Speichern auf einem Informationsträger ist zu geringen Kosten und die Verteilung über ein Datennetzwerk nahezu ohne Kosten möglich.
- Abgesehen vom Informationsträger wird ein Informationsgut weder abgenutzt noch verbraucht.
- Informationen verlieren häufig mit der Nutzung und Verbreitung an Wert. Sie können vollständig wertlos werden und veralten.

Informationsgüter sind reine *Fixkostengüter*, deren Entwicklungs- und Erzeugungskosten vor dem Verkauf der ersten Einheit vollständig aufgebracht werden müssen. Die Kosten einer Informationseinheit lassen sich ohne Kenntnis des Gesamtabsatzes nicht kalkulieren. Der Nutzwert ist stark vom einzelnen Käufer abhängig. Die *wirtschaftliche Nutzungsdauer* kann sich rasch ändern. Aus diesen Eigenschaften ergeben sich große Chancen, aber auch einige Schwierigkeiten für die *Vermarktung von Informationsgütern* [Shapiro u. Varian 1999].

So besteht ein besonderes Problem darin, das unrechtmäßige Kopieren und die unberechtigte Nutzung zu verhindern. Der Schutz durch technische Verfahren ist für viele Informationsgüter nur bedingt möglich. Der *Rechtsschutz* ist in weiten Bereichen unvollständig und wird international sehr unterschiedlich gehandhabt [Hilf 2005; Hillig 2002; Stiglitz 2006].

Viele Informationsgüter werden als Rechtsgüter gehandelt. Weitere *Rechtsgüter* sind:

Miet-, Pacht- und Nutzungsrechte	
Lizenzen und Patente	
Verwertungsrechte	
Marken- und Urheberrechte	(2.8)
Senderechte und Emissionsrechte	
Beteiligungsrechte	
Finanzgüter (s. Abschn. 3.2)	

Rechtsgüter werden meist auf *virtuellen Marktplätzen* gehandelt, auf denen wegen der Besonderheiten dieser immateriellen Wirtschaftsgüter spezielle Marktordnungen gelten.

2.3 Arbeitsleistungen

Die menschliche Arbeitsleistung ist ein immaterielles Gut besonderer Art. Menschen arbeiten, um Geld für den Unterhalt zu verdienen, aber auch aus *Pflichtbewusstsein* und *Leistungsbedürfnis* [Albert 1998 S. 291], aus *Spaß* an der Arbeit und *Freude* am Erfolg.

Die *bezahlte Arbeitsleistung* ist ein spezielles Wirtschaftsgut, das auf den *Arbeitsmärkten* ein- und verkauft wird. Ihr Preis ist der Lohn, das Gehalt, ein Honorar oder eine andere Art der Vergütung. Arbeitsleistung ist nicht nur als zentraler *Produktionsfaktor* ein wichtiges Wirtschaftsgut, sondern Quelle der *Erwerbseinkommen*. Diese ermöglichen

einen privaten Konsum, der die vorhandenen Produktionskapazitäten soweit auslasten muss, dass sie die Investitionskosten erwirtschaften. Ein ausreichendes Einkommen aller Erwerbsfähigen, das mit dem Ausbau der Produktionskapazitäten ansteigt, ist daher Bedingung für ein gleichmäßiges und ausgeglichenes *Wirtschaftswachstum* (s. Kap. 17).

Gemessen an der Gesamtarbeitszeit wird immer noch der größte Anteil der menschlichen Arbeitsleistung in den Privathaushalten und für andere Menschen *unentgeltlich* erbracht: Kochen, Saubermachen, Waschen, Einkaufen und andere Hausarbeiten; Güter- und Leistungserzeugung für den Eigenbedarf; Betreuung und Erziehung von Kindern; Pflege alter und kranker Mitmenschen; ehrenamtliche Tätigkeiten; private Kulturleistungen und Sozialarbeit; Korrespondenz mit Ämtern, Banken und Versicherungen; Steuererklärungen und Vermögensverwaltung.

Die *private Arbeitsleistung* hat keinen Preis und wird nicht in Geld bewertet. Sie läuft nicht über den *Arbeitsmarkt*, erscheint in keiner volkswirtschaftlichen Leistungsrechnung und ist nicht im *Bruttosozialprodukt* enthalten. Die Bedeutung und Unverzichtbarkeit der privaten Arbeitsleistungen für das Leben der Menschen und für die Gesellschaft werden in einer monetär orientierten Welt kaum wahrgenommen und nicht angemessen gewürdigt. Die meist von Frauen geleistete Erziehungs-, Betreuungs- und Hausarbeit wird teilweise sogar diskriminiert, wenn der im Privatbereich arbeitende Mensch nicht auch erwerbstätig ist [Senf 2004 S. 107 ff.].

Außer der Notwendigkeit, mit dem Erwerbseinkommen den Lebensunterhalt zu bestreiten, führt der Wunsch nach Geld, um andere Güter zu kaufen und einen Teil der bisher privaten Arbeitsleistung fremd zu beschaffen, zu einem steigenden *Angebot beruflicher Arbeitsleistungen* der einzelnen Haushalte. Eine Berufstätigkeit ist möglich in einem der *Erwerbsbereiche*:

unselbständige Arbeit
freiberufliche Arbeit
gewerbliche Arbeit

Unselbständige oder *abhängig Beschäftigte* sind Arbeiter, Angestellte und Beamte. Sie haben einen Arbeitsvertrag und erhalten regelmäßig *Lohn* oder *Gehalt*. Die Höhe des Arbeitsentgelts wird individuell oder kollektiv zwischen den Tarifpartnern ausgehandelt.

Freiberuflich tätig sind Ärzte, Architekten, Anwälte, Berater, Schriftsteller, Schauspieler und Künstler. Die *Freiberuflichen* erbringen Arbeitsleistungen gegen *Honorar* oder zu *Gebühren*, die individuell vereinbart sind oder von Verbänden ausgehandelt wurden. Eine *gewerbliche Tätigkeit* üben Handwerker, Händler, Vertreter, Makler und andere aus. Sie brauchen in Deutschland einen *Gewerbeschein* und müssen *Gewerbesteuer* zahlen.

Die Einnahmen und Ausgaben aus einer selbständigen, freiberuflichen oder gewerblichen Tätigkeit müssen zur *Einkommens- und Gewinnermittlung* und für die *Steuererklärung* gesondert erfasst werden. Außerdem unterliegen die Erlöse i. d. R. der *Umsatzsteuer*. Die selbständige Arbeit kann daher vom privaten Bereich eines Haushalts getrennt und wie ein eigenständiges *Unternehmen* behandelt werden. Selbständige sind ihre eigenen

Angestellten (*self employed*). Ihr Einkommen ist der *Unternehmerlohn*, der gleich dem Gewinn abzüglich der Eigenkapitalverzinsung ist. Wenn im Weiteren vom *Haushalt als Wirtschaftseinheit* die Rede ist, betrifft das nur den privaten Bereich der Haushaltsangehörigen und deren abhängige Beschäftigung, nicht aber die selbständige Tätigkeit.

2.4 Kombinationsgüter

Kombinationsgüter werden durch Zusammenführen und Verbinden mehrerer Wirtschaftsgüter erzeugt, um ein *Verbundprodukt* oder eine *Verbundleistung* mit höherem Wert zu schaffen. Die *Wertschöpfung* kann in der Kompetenz, Integration, Beschaffung und Organisation bestehen. Sie kann auch die Planung, Projektführung und das Management sowie die Übernahme von Risiken umfassen.

Kombinationsgüter des privaten Bedarfs sind:

Pauschalreisen	
Post und Paketdienste	
Rechner mit Programmen	(2.9)
Wartungs- und Serviceleistungen	

Viele Kombinationsgüter sind *Verbundprodukte*, die durch Kombination von materiellen und immateriellen Gütern entstehen, wie Bücher, Musik-CD oder PC mit Standardprogrammen. Die Messung von Menge und Qualität lässt sich für einige dieser Verbundprodukte ähnlich standardisieren wie für materielle Wirtschaftsgüter.

Bei genauerer Betrachtung erweisen sich fast alle materiellen Wirtschaftsgüter als eine Kombination von materiellen Einsatzstoffen mit immateriellen Gütern und Leistungen, Diensten, Informationen und Rechtsgütern. Das Material ist Träger oder Speicher der im Zuge des Erzeugungs- und Wertschöpfungsprozesses erbrachten Leistungen.

Kombinationsgüter für den wirtschaftlichen Bedarf sind:

Generalunternehmerprojekte	
Systemdienstleistungen der Logistik	
Verbundleistungen der Telekommunikation	(2.10)
Systemleistungen von IT-Dienstleistern	

Viele Kombinationsgüter des wirtschaftlichen Bedarfs sind für einen kleinen Käuferkreis bestimmte *Spezialprodukte* oder für nur einen Käufer erzeugte *Individualprodukte*. Daraus ergeben sich besondere Probleme für die Messung von Menge und Qualität.

Ähnlich wie die Ver- und Gebrauchsgüter entstehen Projekte und Kombinationsgüter in einem mehrstufigen Versorgungs- und Wertschöpfungsnetzwerk, von dem ein Teil in Abb. 2.4 dargestellt ist. Zwischen dessen Stufen findet der Handel mit Einsatzstoffen, Vorerzeugnissen und immateriellen Wirtschaftsgütern statt.

Dynamische Märkte

Grundlagen und Anwendungen der analytischen
Ökonomie

Gudehus, T.

2015, XVI, 509 S. 156 Abb. Mit Online-Extras., Hardcover

ISBN: 978-3-662-46782-4